



**Satzung zur Regelung des Zugangs
für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang
Global Management & Digital Competencies
mit dem akademischen Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

vom 26.02.2020

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 26.02.2020 der Satzung zugestimmt.

**§ 1
Verfahren**

Bewerberinnen und Bewerber für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang werden sowohl an der Hochschule Reutlingen als auch an der jeweiligen Partnerhochschule zum Studium immatrikuliert. Das Verfahren wird koordiniert von IPBS (International Partnership of Business Schools) im Namen der beteiligten Hochschulen. Die beteiligten Partnerhochschulen sind Brock University, St. Catharines, Kanada; Dublin City University (DCU), Dublin, Irland; NEOMA Business School, Reims, Frankreich und Università Cattolica del Sacro Cuore, Piacenza, Italien.

**§ 2
Form und Fristen**

- (1) Der Antrag auf Einschreibung zum Studium muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen zum 15. Juni eines Jahres (Ausschlussfrist) bei der IPBS-Koordinierungsstelle eingegangen sein. Abweichend hiervon ist der Antrag auf Einschreibung in den kanadisch-deutschen Studiengang bis zum 1. Mai zu stellen.
- (2) Die Bewerbung erfolgt online auf einer zentralen IPBS-Plattform des Studiengangs M.Sc. Global Management & Digital Competencies (www.ipbsmgm.com) Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass für sie die elektronische Antragstellung eine besondere Härte darstellt, werden von der IPBS-Koordinierungsstelle individuell im Bewerbungsverfahren unterstützt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

1. ein abgeschlossenes Studium im Umfang von mindestens 210 ECTS im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit einer Mindestnote von 2,5 bzw. 2,3 für den kanadischen Partner).
Absolventinnen und Absolventen eines 6-semesterigen Studiums mit 180 ECTS können zugelassen werden und müssen zusätzlich ein in das Studium integriertes Pflichtpraktikum im Umfang von 900 Stunden (ca. 20-24 Wochen) am Ende des 2. Studienabschnitts absolvieren. Für dieses Pflichtpraktikum werden von der Fakultät ESB Business School 30 ECTS vergeben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium in einer anderen Fachrichtung müssen mindestens 4 wirtschaftswissenschaftliche Module nachweisen. Davon müssen mindestens 2 aus dem quantitativen Bereich (z.B. Rechnungswesen, Finanzmanagement, Statistik, VWL, Logistik) kommen,
2. sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und
3. eine mindestens sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit vor Beginn des Master-Studiums.

§ 4 Nachweise

Mit dem Antrag auf Einschreibung sind folgende Nachweise und Dokumente vorzulegen:

1. Kopie des Zeugnisses des abgeschlossenen Studiums, das Voraussetzung für die Immatrikulation ist,
2. Nachweis über die erbrachten Credits nach ECTS,
3. nicht-englischsprachige Bewerberinnen und Bewerber weisen ihre Englischkenntnisse anhand von standardisierten Sprachtests mit einer von den beteiligten Partnern gemeinsam festgelegten Mindestpunktzahl nach
 - a. (min. TOEFL 88 (ibt mit einem Minimum von 21 Speaking & Writing);
 - b. IELTS 6.5 mit einem Ergebnis von mindestens 6.0 aus jedem Bereich),
 - c. Pearson Test of English 60 (Min 50 in jedem Bereich),
 - d. Cambridge First (min. 175 Punkte),
 - e. Cambridge Advanced sowie Cambridge Proficiency.

Absolventinnen und Absolventen eines in englischer Sprache unterrichteten grundständigen Studienganges oder Absolventinnen und Absolventen, die mindestens 50% ihres Bachelorstudiums im englischsprachigen Ausland absolviert haben, müssen keine weiteren Nachweise zu ihren Englischkenntnissen erbringen, es sei denn sie bewerben sich für den kanadischen Partner. Hierfür müssen sie einen standardisierten Sprachtest machen, wenn sie nicht mindestens 3 Jahre in einem englischsprachigen Land studiert haben oder nachweisen können, dass sie über einen englischsprachigen Schulabschluss verfügen, der den Zugang zur Hochschule eröffnet.

4. Nachweise über die mindestens sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit. Berufserfahrung während des Bachelorstudiums in Form von Praktika können auch berücksichtigt werden.

5. Alle Unterlagen sind in englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 5

Kommission zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Kommission besteht aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Studiengangs an der Fakultät ESB Business School der Hochschule Reutlingen und aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Studiengangs an der gewählten Partnerhochschule.
- (2) Die Kommission prüft die Zugangsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber auf der Basis der unter § 4 vorgelegten Nachweise.
- (3) Die Kommission teilt der IPBS-Koordinierungsstelle ihre Entscheidung mit.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die Einschreibung ab dem Wintersemester 2020/21. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Zugangs für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang International Management M.Sc. vom 22.01.2013 außer Kraft.

Reutlingen, den 26.02.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident